



Merkblatt
Anlage und Pflege
von Ausgleichsmaßnahmen

– Pflanzung und Pflege von Hecken –

Herausgeber: Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Dienstgebäude: Platanenallee 16 | 59425 Unna

Druck: Kreis Unna, Hausdruckerei – 69002/06.2007/

Der Kreis Unna hat dieses Merkblatt erstellt, um Antragstellern eine Hilfestellung bei Anlage und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen zu geben. Bei durch Abweichung von den Hinweisen verursachten erheblichen Mängeln an den Ausgleichsmaßnahmen behält der Kreis sich vor, ggf. Nachbesserungen bis zu einer kompletten Neuanlage der Maßnahmen anzuordnen.

1. Qualität der Pflanze

Als Heckenpflanzen werden meist durch Saatgut vermehrte sogenannte Forstgehölze, die wurzelnackt gepflanzt werden (das heißt sie haben keinen Wurzelballen) verwendet.

2. Pflanzzeitpunkt

Diese Pflanzen können nur in dem Zeitraum gepflanzt werden, in dem sie natürlicherweise kein Laub besitzen, etwa von November bis März.

Der günstigste Zeitpunkt für Heckenpflanzungen ist der Herbst. Zu diesem Zeitpunkt werden die Pflanzen in der Baumschule gerodet und sie können ohne weiteren Zwischenaufenthalt in die gut vorbereitete Pflanzfläche eingebracht werden.

3. Pflanzentransport

Zur Abholung der Heckenpflanzen ist es nötig, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den Transport der Pflanzen zu machen. Kleinere Mengen, bis ca. 300 Pflanzen, lassen sich gut im Kofferraum eines PKW transportieren. Stückzahlen, die darüber hinaus gehen, sind am besten auf einem geschlossenen Anhänger zu transportieren. Steht dieser nicht zur Verfügung, ist es unbedingt erforderlich, die Pflanzen gut abzudecken, um sie somit vor Fahrtwind und der damit verbundenen Wurzelaustrocknung zu schützen. Können die Pflanzen nicht am gleichen Tag gesetzt werden, müssen sie unbedingt in Erdreich eingeschlagen werden.

4. Bodenvorbereitung

Der Boden sollte gepflügt oder zumindest gegrubbert sein, dann abgeeggt oder gekreiselt werden, um so eine möglichst ebene und klumpenfreie Pflanzfläche zu erhalten. Eine ebene Pflanzfläche ist für die Pflege der Hecke in den kommenden Jahren besonders wichtig.

Anschlussflächen zu anderen angrenzenden Flächen müssen möglichst eben sein, um so auch Mähgeräte einsetzen zu können.

Durch diese Pflanzvorbereitungen wird besonders auf Grünlandflächen der Unkrautdruck und die damit einhergehende Wasserkonkurrenz möglichst gering gehalten.

Durch die vorgenannten Maßnahmen wird ermöglicht, dass die Pflanze in dem lockeren Boden möglichst leicht anwächst und es so bei geringen Ausfällen bleibt.

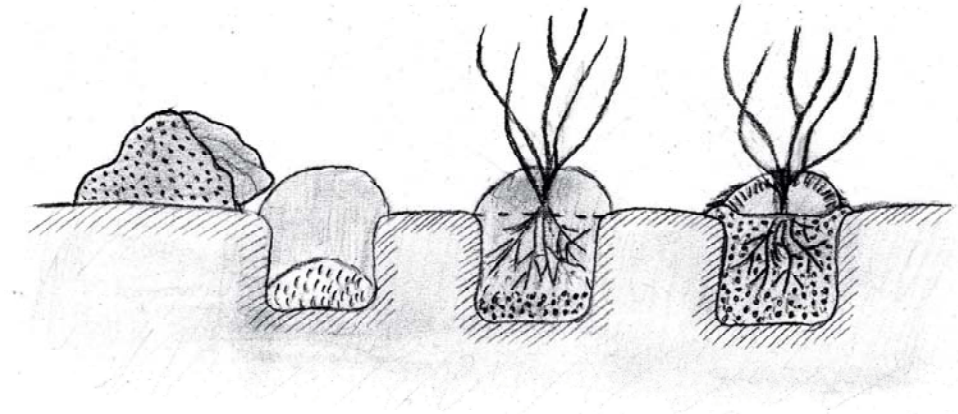
5. Versorgung der Pflanzen

Können die Pflanzen auch am nächsten Tag nicht gepflanzt werden, sind sie unbedingt einzuschlagen. Der Pflanzeneinschlag sollte ein Graben von 40 cm Tiefe, 40 cm Breite und einer der Pflanzenmenge entsprechenden Länge sein. Je nach Art benötigt man für 100 bis 150 Pflanzen 1 m Graben. Die Gehölzbunde werden einzeln aufrecht in diesen Graben gestellt und mit dem vorhandenen Erdreich wieder zugeworfen.

Diese einfache Art des Pflanzeneinschlages dient aber nur der Pflanzenverwahrung für wenige Wochen, nicht über den ganzen Winter und auf gar keinen Fall über eine komplette Vegetationsperiode.

6. Pflanzung

Besonderes Augenmerk ist auf die Größe des Pflanzloches zu richten. Wie in der Skizze zu erkennen beträgt das ideale Pflanzloch 30 cm x 30 cm x 40 cm. Durch diese Lochgröße wird erreicht, dass die Pflanze tief genug in gut gelockerten Boden gelangt und ihre Wurzeln nicht geknickt oder zusammengedrückt werden.



Es dürfen keine Wurzelteile mehr aus der Erde heraus schauen, über diese Fasern kann sonst die gesamte Pflanze austrocknen. Die einzelnen Gehölze sollten sondern nur etwa so tief gesetzt werden, wie sie auch vorher gestanden haben. Dieses ist der Fall, wenn der Wurzelhals (Ansatz der obersten Wurzeln am Stamm) etwa 2 – 3 cm in der Erde ist.

Am besten werden die Pflanzarbeiten zu zweit durchgeführt. Dann kann das Gehölz mittig in das Pflanzloch gehalten und dieses gleichzeitig wieder verfüllt werden. Es ist wichtig, nach der Verfüllung den Boden um die Pflanze gut (mit der Ferse) anzutreten.

Bei den Pflanzabständen ist auch zu berücksichtigen, ob zwischen der Hecke gemäht werden soll. So ist beispielsweise ein Pflanzabstand von 1 m bei einer Mäherbreite von 1,20 m denkbar ungünstig, der Pflanzabstand sollte mindestens 10 cm mehr als die Mäherbreite betragen.

7. Pflanzschnitt

Um der Pflanze das bestmögliche Anwachsen zu ermöglichen, ist es wichtig, sie zurückzuschneiden.

Die oberirdischen Pflanzenteile sollten etwa ein Drittel zurückgeschnitten werden. Die gut entwickelten Mitteltriebe kürzt man etwas weniger ein, die anderen, auch die Seitentriebe, etwas mehr.

Auch die Wurzel muss eingekürzt werden. Hier kommt es aber ganz auf den Bewurzelungszustand der einzelnen Pflanze an. Eine von Natur aus eher schwach entwickelte Wurzel einer Hundsrose darf nur ein wenig eingekürzt werden, wohingegen beim dichten Wurzelnetz des Hartriegel ein eher kräftigerer Rückschnitt erforderlich ist. Die Feinwurzeln werden beim Wurzelschnitt nur angeschnitten, keinesfalls jedoch entfernt.

8. Schutz der Gehölze

Die neugepflanzten Wildgehölze sind eine ideale Ergänzungsnahrung auf dem Speisezettel der Wildtiere. Die Gehölze verlassen in der Regel im idealen Versorgungszustand die Baumschule. Ihr Mineralstoffgehalt ist höher als der in der freien Natur wachsenden Gehölze. Aus diesem Grund werden Neuanpflanzungen besonders gerne verbissen, auch wenn an der direkt danebenstehenden Naturverjüngung kaum oder kein Verbiss zu erkennen ist.

Nicht nur die Verbiss-, sondern auch die im Frühjahr entstehenden Fegeschäden machen den Anpflanzungen sehr zu schaffen.

Auf verschiedene Arten ist es möglich, die Pflanzen vor diesen schädlichen Einwirkungen zu schützen. So ist der Einsatz sogenannter Vergällmittel möglich. Hierbei handelt es sich um meist chemische Mittel, mit denen die Pflanzen bis zu dreimal jährlich bestrichen werden, aber auch der Einsatz naturbelassener Schafwolle besonders zum Schutz der Endknospe ist möglich.

Neben diesen Arten gibt es noch die Möglichkeit, die Pflanzen einzeln durch sogenannte Verbisschutzmanschetten oder Drahtosen zu schützen. Hierdurch wird allerdings die Mahd zwischen den Pflanzen erschwert und es ist äußerst schwer möglich, nach den ersten Jahren diesen mechanischen Schutz wieder zu entfernen, da er stark eingewachsen ist.

Der sicherste und beste Schutz ist ein Verbisschutzzaun.

Bei der Umzäunung ist darauf zu achten, dass ein zu öffnender und zu schließender Durchgang mit eingebaut wird, damit man mit Mähgeräten in die Anpflanzung gelangen kann.

Als Pfähle und für Streben verwendet man am besten unbehandeltes aber möglichst trockenes Fichten- oder Lärchenholz. Da der Zaun nur für die Dauer von etwa fünf Jahren benötigt wird, ist dieses im bezug auf die Haltbarkeit vollkommen ausreichend.

Als Draht kann ein Ursusknotengeflecht genau so gut wie ein enges Sechseckwabengeflecht verwandt werden. Bei beiden oder auch einer anderen Drahtgeflechtart ist darauf zu achten, dass diese kaninchensicher sind.

Nachdem also die Pfähle eingebaut, die Ecken verstrebt, Öffnungen für die Tore vorgesehen sind, ist noch zu entscheiden, wie das Drahtgeflecht angebracht werden soll. Zum einen, ob der Draht eingegraben oder einfach flach nach außen gelegt werden soll und zum anderen, ob ein oder zwei Spanndrähte eingebaut werden sollen oder ob sich das Drahtgeflecht aufgrund seiner Stabilität selber trägt.

Bei hohen Kaninchenaufkommen und leichten Böden ist es sinnvoll, den Zaun einzupflügen, so dass es den Tieren unmöglich gemacht wird, sich unter dem Zaun herzugraben.

9. Heckenpflege

Die Pflege der Hecken beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass sie in den ersten drei Jahren freigemäht wird. Zum Mähen eignet sich eine Sense oder ein Freischneider, Mähbalken oder ein ähnliches Gerät. Hierbei ist große Sorgfalt geboten, da die Gefahr besteht, sonst die Gehölze so stark zu beschädigen, dass eine Neupflanzung erforderlich wird.

Nach ca. 10 – 15 Jahren ist es nötig die Hecke »auf den Stock zu setzen«.

Auf den Stock setzen bedeutet, dass die Gehölze der Hecke bis auf einige Überhälter (Bäume die als »Vogelsingwarte« und/oder Greifvogelsitzplatz alle 20 – 25 m stehen bleiben) auf ca. 20 – 40 cm über den Boden abgesägt werden.

Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

§ 64 des Landschaftsgesetzes Absatz 2:

»Es ist verboten, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Hecken (...) abzuschneiden. Unberührt bleiben schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.«

Die Hecke soll nicht komplett auf den Stock gesetzt werden, sondern nur abschnittsweise (möglichst nicht mehr als 50 m am Stück), damit die Tiere sich in die verbleibenden Heckenabschnitte zurückziehen können.

In aufeinanderfolgenden Jahren sind nur nicht nebeneinander liegende Abschnitte zu pflegen.

Bei dem Auf-den-Stock-Setzen ist darauf zu achten, dass das Schnittgut fachgerecht entsorgt wird, es darf nicht auf der Fläche verbleiben oder gar in angrenzende Gräben oder ähnliches geworfen werden. Das Schnittgut darf nicht in der Hecke verbleiben, da dann erhöhte Brandgefahr besteht, der erwünschte Stockausschlag schlechter austreibt und eine erneute Pflege in späteren Jahren wesentlich erschwert wird.

Der Verbisschutzzaun soll in der Regel nach spätestens 5 Jahren abgebaut werden.

NOTIZEN

Ihr Ansprechpartner in diesen Belangen:

Mario Masell

Fon 02303 27-1270

Kreis Unna

Fachbereich Natur und Umwelt

Sachgebiet Landschaft

Platanenallee 16 | 59425 Unna